

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Wohnheim Xanten

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter: Lebenshilfe Wohnen Unterer Niederrhein GmbH, Groiner Allee 10, 46459 Rees, www.lebenshilfe-rees.de, Tel.: 02851 920-0, Fax: 02851 920-146, Email: info@lebenshilfe-rees.de

Einrichtung: Wohnheim Xanten, 46509 Xanten, Email: whxanten@lebenshilfe-rees.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

Kapazität:

20

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 20.07.2022

Anforderung am: **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben**

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung

7. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität

10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

Information und Beratung

11. Information über Leistungsangebot

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-
und Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche
Eignung der Beschäftigten

15. Ausreichende
Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

24. Rechtmäßigkeit

25. Konzept zur Vermeidung

26. Dokumentation

Gewaltschutz

27. Konzept zum Gewaltschutz

28. Dokumentation

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die Leistungsanbieterin hat eine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Das Wohnheim in de Pasch liegt am Stadtrand von Xanten. Hier leben derzeit 20 Bewohner/innen.

Die Bewohner/innen können sich auch beschweren. Das Wohnheim schreibt dann die Beschwerden auf und sucht eine Lösung. Das haben sie gut gemacht.

Es gibt in beiden Häusern einen Beirat. Dieser setzt sich für die Rechte der Bewohner/innen ein. Wenn der Beirat sich trifft, muss darüber ein Protokoll geschrieben werden. Die Protokolle waren sehr ausführlich.

Die Bewohner/innen bekommen so viel Unterstützung wie sie brauchen. Welche Unterstützung sie brauchen steht im Hilfe- Plan. Die Mitarbeiter müssen es aufschreiben, wenn sie die Bewohner/innen unterstützt haben oder auch wenn ein geplantes Ziel ausgefallen ist. Das haben sie gut gemacht. Die Bewohner/innen bekommen auch Unterstützung in der Pflege. Die Mitarbeiter müssen aufschreiben, wenn sie die Bewohner/innen gepflegt haben. Das haben sie nicht immer gemacht.

Einige Bewohner/innen werden mit Bauchgurten und Bettgittern gesichert. Das heißt Fixierung. Dafür braucht man eine Erlaubnis vom Gericht oder eine Zustimmung der jeweiligen Bewohner/in. Diese waren alle da. Außerdem muss aufgeschrieben werden, wann und wie fixiert wird/wurde. Das haben die Mitarbeiter gut gemacht.

Wenn jemand gewalttätig wird müssen die Mitarbeiter etwas unternehmen. Das haben sie gemacht. Was sie dagegen machen müssen sie aufschreiben. Hierfür gibt es ein Formular von der Lebenshilfe. Das haben sie nicht immer genutzt.